Zusatzbestimmungen der Sektion Classic Sportjahr 2018/2019

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in diesen Bestimmungen die „männliche“ Schreibweise verwendet. Die in den Ordnungen des DKBC verwendeten Bezüge, z.B. „Deutscher Meister“, sind adäquat mit „Landesmeister“ zu ersetzen. Nichtzutreffende Bestimmungen (z.B. Internationale Meisterschaften) werden nicht berücksichtigt bzw. entfallen.

Inhalt

1 Allgemeines ... 3
1.1 Spielebenen ... 3
1.2 Auf- und Abstiegsregelung ... 3
1.3 Wurfzahlen und Spieldurchführung ... 4
1.4 Startgebühren ... 5
1.5 Schiedsrichter ... 5
1.6 Spielbahnen und Spielmaterial ... 5
1.7 Spielen mit Lochkugeln ... 5
1.8 Technischer Ausfall der Kegelstelltechnik ... 6
1.9 Spielrecht für Sportler (verändernd/ergänzend C 1.6.3 Spielrecht für Sportler) ... 6
1.10 Spielbericht und Ergebnisdienst ... 7
1.11 Proteste (ergänzt und präzisiert SpO C 1.7 für den Landesspielbetrieb) ... 8
1.12 Platzierung nach Abschluss der Spielserie ... 8
1.13 Ehrungen ... 8
1.14 Anlagenverantwortlichkeit ... 8
1.15 Werbung auf der Spielkleidung ... 8
2 Vereinsmannschaftsmeisterschaften Senioren ... 9
3 Classic-Pokal ... 9
4 Vereinsmannschaftsmeisterschaften Jugend ... 10
5 Zentrale Veranstaltungen ... 10
6 Einzelmeisterschaften ... 10
7 Vielseitigkeitswettbewerb Jugend U14, U18 und U23 weiblich/männlich ... 10
8 Hinweis ... 10
9 Spielverpflichtung ... 11
10 Anschriften ... 11
10.1 Sektionsvorstand ... 11
10.2 Landestrainer ... 11
10.3 Mitgliedskreisfachvereine ... 12
10.4 Landesvorstand ... 13
10.5 Landesgeschäftsstelle ... 13

1 Allgemeines

1.1 Spielebenen

Der Klubspielbetrieb ist in folgende Spielebenen aufgeteilt:

1. Verbandsliga (1 Spielgruppe)
2. Landesliga (2 Spielgruppen)
3. Landesklasse (mindestens 2 Spielgruppen)

1.2 Auf- und Abstiegsregelung

1. Es wird der gleitende Auf- und Abstieg angewendet.
2. Grundsätzlich steigt aus einer Spielgruppe eine Mannschaft in die nächsthöhere Spielebene auf und zwei Mannschaften einer Spielgruppe steigen in die nächsttiefere Spielebene ab.
3. Alle Auf- und Abstiegsregelungen werden durch den Abstieg aus der bzw. Aufstieg zur nächsthöheren Spielebene beeinflusst.
4. Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses an die Zweit- oder Drittplatzierten der Spielebene über. Verzichten auch diese, bleibt der Vorletzte bzw. Letzte in dieser Spielebene.
   Handelt es sich um mehrere Spielgruppen einer Spielebene, so sind hier Relegationsspiele um den Aufstieg bzw. Verbleib in dieser Spielebene auszuspielen.
5. Steigt der Gruppen-/Staffelsieger bzw. bei Verzicht der Zweit- bzw. Drittplatzierte auf und keine Mannschaft aus der nächsthöheren Spielebene ab, dann wird um den freien Platz in dieser Spielebene ein Relegationsspiel durchgeführt. Startberechtigt sind die Zweit- bzw. bei Verzicht die Drittplatzierten der jeweiligen Spielgruppe der nächsttieferen Spielebene.
6. Steigt der Gruppen-/Staffelsieger nicht in die nächsthöhere Spielebene auf und eine Mannschaft aus der nächsthöheren Spielebene steigt in diese Spielebene ab, steigt zusätzlich auch die drittletzte Mannschaft aus dieser Spielebene ab. Ist diese Spielebene in Gruppen aufgeteilt, so ist gegebenenfalls ein Relegationsspiel durchzuführen.
7. Steigt der Gruppen-/Staffelsieger nicht in die nächsthöhere Spielebene auf und zwei Mannschaften aus der nächsthöheren Spielebene steigen in diese Spielebene ab, so steigt zusätzlich auch die dritt- und viertletzte Mannschaft aus dieser Spielebene ab. Ist diese Spielebene in Gruppen aufgeteilt, so ist gegebenenfalls ein Relegationsspiel durchzuführen.
8. Zieht eine Mannschaft während der Spielserie bzw. vor Meldeschluss der darauffolgenden Spielserie aus dem Spielbetrieb zurück, ist sie erster Absteiger der alten Spielserie und wird am Tabellenende platziert. Diese Mannschaft hat das Recht in der darauffolgenden Spielserie in der nächsttieferen Spielebene zu spielen. Diese Mannschaft hat nicht das Recht in eine andere Spielebene eingeordnet zu werden, sie kann jedoch den Platz einer numerisch höheren Mannschaft des eigenen Klubs einnehmen.
9. Zieht eine Mannschaft nach Meldeschluss und vor Festlegung (Beschluss SSAS) der Ligeneinteilung der neuen Spielserie aus dem Spielbetrieb zurück, wird nach den vorgenannten Kriterien der freie Platz aufgefüllt. Erfolgt das Zurückziehen nach Festlegung (Beschluss SSAS) der Ligeneinteilung, gilt diese Mannschaft als erster Absteiger der neuen Spielserie und wird am Tabellenende platziert.
10. Wenn bei Erhöhung der Spielgruppenstärke, auch bei keinem Absteiger, die geplante Spielgruppenstärke nicht erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften aus der nächsttieferen Spielebene aufgefüllt.
11. Das Bestreben des Sektionssportausschusses Classic ist, die festgelegte Spielgruppenstärke in allen Spielebenen des Landesverbandes zu erreichen und damit einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund kann bei besonderen Situationen von den vorgenannten Regelungen mit Beschluss abgewichen werden.

1.3 Wurfzahlen und Spieldurchführung

In allen Altersklassen werden 120 Wurf/Starter (4 Wurfserien je 15 Volle und 15 Abräumer) gespielt. Die Spielzeit darf 12 Minuten/Wurfserie nicht überschreiten.

Es wird einheitlich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung Teil C Punkt C 2.3 in der derzeit gültigen Fassung gespielt.

BEACHTET:

DKBC-SpO - B 3.2 Spielerpässe, Werbung und Anti-Doping-Vereinbarung (ADV)

Kontrolle der Pässe, Werbeunterlagen, ADV, Kugelmaterial inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC-Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde! Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

Die Regelung zur Vorlage der Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) gilt nur auf Bundesebene und ist im Klubspielbetrieb auf Landesebene nicht vorgesehen. Es ist jedoch jedem Verein/Klub freigestellt, sich mit diesem für einen Start auf nationaler und internationaler Ebene notwendigen Dokument für seine Sportler rechtzeitig auszustatten. **Bei Deutschen Meisterschaften sowie den zentralen Landesmeisterschaften** (LEM, VMM, Pokal-Finale, P-M-S etc.) **kann NUR mit gültiger ADV nach den Regularien des Punktes B 3.2 gestartet werden.** Der Download der ADV ist auf der Seite des DKB möglich. **ACHTUNG**: Bei diesen Meisterschaften ist eine ADV auch für den Athletenbetreuer notwendig!

DKBC-SpO - B 3.3 a) Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf

Vor jedem Spiel ist das DKBC-Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf (Anlage A2) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Über jedes Spiel ist ein Spielbericht, ausschließlich mit einer Excel-Datei zu erstellen, es ist der Original Spielbericht des DKBC zu verwenden und vom Gastgeber anzufertigen. Die Passnummern sind 6-stellig OHNE vorgestelltes D oder vorgestellte Ziffern einzutragen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Die Zusendung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen per Email mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Staffelleiter/Spielleiter UND den Webmaster geschickt werden. Die Originale, auch das Formular Mannschaftsaufstellung, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können

DKBC-SpO - C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung

*Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn (**mit dem DKBC-Formular „Mannschaftsaufstellung 120 Wurf“ ⇒ SpO B/Anlage A2)** bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens **45 Minuten** vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.*

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe B Sportordnung DKBC, Teil C, Seite 14 – 05.06.2015 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilt, kann der Schiedsrichter unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern. Kann einer der nach Absatz 2 benannten 6 Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der nach Absatz 2 benannten 6 Spielers sein darf und in der Liste der 10 Spieler nach

Absatz 1 sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden.

Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit entgegen andere als in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens möglich.

Ergänzend dazu für den Spielbetrieb in 4er-Mannschaften im Spielbetrieb innerhalb des LV K/B Sachsen-Anhalt – Sektion Classic:
Für das Spiel in 4er-Mannschaften sind bis zu 6 Spieler entsprechend der in der DKBC-SpO - C 2.3.1 genannten Meldezeiten dem Spielleiter zu benennen, von denen max. 5 Spieler starten dürfen.

Die weiteren Absätze gelten mit den angepassten Starterzahlen (10⇒6; 8⇒5, 6⇒4 und 2⇒1).

1.4 Startgebühren

Das Startgeld beträgt einheitlich **80,00 €/Mannschaft** (außer U14 und U18).

Das Startgeld ist unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer bis zum auf der Rechnung nachgewiesenen Zahlungsziel (=Zahlungseingang) auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt zu überweisen:

Bank:	Salzlandsparkasse
IBAN:	DE47 8005 5500 0380 8140 21
BIC:	NOLADE21SES

1.5 Schiedsrichter

Jedes Spiel der Landesebene muss durch einen Schiedsrichter geleitet werden. Diese werden durch den Schiedsrichterwart eingesetzt. Sollte kein Schiedsrichter benannt bzw. anwesend sein, erfolgt die Spielleitung durch einen zertifizierten Spielleiter. Die Verantwortung dafür trägt die Heimmannschaft.

In den Spielklassen „Verbandsliga Männer“ bzw. „Verbandsliga Frauen“, sowie „Landesliga Männer“ und „Landesliga Frauen“ sind zu den letzten beiden Spieltagen Schiedsrichter einzusetzen.

Die Gültigkeit des Spielleiterzertifikates wird auf 4 Jahre ab Ausstellung befristet. Es sind somit ausschließlich Lizenzen, welche im bzw. nach dem Jahr 2015 ausgestellt wurden, gültig.

Zertifizierte Spielleiter sind auch Trainer bzw. Übungsleiter mit gültiger Fachlizenz Kegeln.

1.6 Spielbahnen und Spielmaterial

Das im ersten Heimspiel der Spielserie eingesetzte Kegelmaterial ist nur gegen gleichartiges Kegelmaterial ersetzbar und muss während der gesamten Spielserie (erster bis letzter Spieltag) eingesetzt werden (z.B. Syndur Top oder Syndur 2000/Funk/...). Das eingesetzte Material ist auf jedem Spielbericht formlos zu vermerken. Bei Zuwiderhandlungen werden die Ahndungsmittel angewendet.

1.7 Spielen mit Lochkugeln

In Ergänzung der SpO A.7 „Besondere Spielgenehmigungen“ Punkt a) und b), sowie SpO B 1.2 „Kugeln“ wird für den Spielbetrieb in den Ligen und zentralen Meisterschaften folgendes festgelegt:

Der Altersklasse „Senioren C" ist auf Landesebene das Spielen mit der Lochkugel erlaubt. Für die Altersklasse „Senioren B“ ist das Spiel mit Lochkugel bei ärztlich nachgewiesener körperlicher Beeinträchtigung möglich. Für das Spielen mit der Lochkugel in der Altersklasse „Senioren B“ ist eine "Besondere Spielgenehmigung" beim Sektionssportwart Classic des LV K/B zu beantragen.

Abweichend zur SpO B.1.2 besteht bei Veranstaltungen bzw. im Klubspielbetrieb des Landesverbandes für die Bahnbetreiber / Veranstalter / Heimmannschaften keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Lochkugeln. Die betroffenen Spieler müssen sich um die Bereitstellung der Lochkugeln inkl. Kugelpass selbst kümmern.

Kommt es beim Spiel mit Lochkugeln zu technischen Beeinträchtigungen beim Kugelrücktransport, so ist das Spiel zu stoppen, um die Kugeln dem Rücklauf zuzuführen.

1.8 Technischer Ausfall der Kegelstelltechnik

Ein Spielabbruch kann nur nach DKBC-Sportordnung Teil B 3.7.2 erfolgen.

Entgegen der Regelungen des o. g. Punktes gilt bei technischem Ausfall folgendes:

1. Bei weniger als vier zum Zeitpunkt des Spiels bespielbaren Bahnen auf der gleichen Anlage wird abgebrochen.
2. Bei noch vorhandenen vier zum Zeitpunkt des Spiels bespielbaren Bahnen auf der gleichen Anlage einigen sich beide Mannschaften, ob auf einer Ausweichbahn auf das Ergebnis weitergespielt wird.
3. Bei Abbruch des Spiels haben sich beide Mannschaften vor Ort auf einen Nachholtermin für das Spiel zu einigen und diesen auf dem Spielbericht abgezeichnet zu übersenden. Die Übersendung des Spielberichtes erfolgt gemäß den Bedingungen unter Ziffer 1.9. Sollte dem Staffelleiter kein Nachholtermin mitgeteilt werden, wird durch den Staffelleiter ein Nachholtermin festgelegt.

1.9 Spielrecht für Sportler (verändernd/ergänzend C 1.6.3 Spielrecht für Sportler)

Für den Einsatz von Spielern in Mannschaften auf Landesebene gilt folgende Regelung:

(a) Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielerpass sowie das ordnungsgemäß ausgefüllte Spielblatt vorzulegen. Die Mannschaftsleiter **BEIDER** Mannschaften sind verpflichtet die Spielerpässe und Spielblätter sowie die Kugelpässe, Werbegenehmigungen und Spielleiterlizenzen **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren.

(b) Fehlende und/oder fehlerhafte Unterlagen nach Ziffer B 3.2 SpO B sind durch den feststellenden Mannschaftsleiter dem Aufsichtsführenden/Schiedsrichter **SOFORT** anzuzeigen und durch diesen auf der Mannschaftsmeldung **SOFORT** zu vermerken. Diese Eintragung ist von beiden Mannschaftsleitern gegenzuzeichnen. Diese Beanstandung(en) ist/sind auf dem Spielbericht vor dem Versand zu vermerken. Die Mannschaftsmeldung mit den vorgenommenen Eintragungen ist beizufügen. Ein Beanstanden von fehlerhaften Unterlagen **NACH** Spielbeginn des betreffenden Spielers ist nicht zulässig.

(c) Für jeden Spieler, der am Landesspielbetrieb teilnimmt, ist vor dem ersten Start ein nummeriertes Spielblatt auszustellen. Auf diesem Spielblatt ist jeder Start mit mindestens einem Wertungswurf pro Spiel innerhalb des Klubspielbetriebes vollständig einzutragen und von beiden Mannschaftsleitern gegenzuzeichnen.

Für Bundesligaspiele gilt folgende Eintragsregelung:

Eintragung des Starts durch den eigenen Mannschaftsleiter und DEUTLICHE Kennzeichnung als Bundesligastart. Eine Pflicht zur Gegenzeichnung durch den gegnerischen Mannschaftsleiter entfällt.

(d) Die Hierarchie der Altersklassen ist für den Spielbetrieb wie folgt geregelt: Männer/Frauen – Senioren. Innerhalb der Altersklassen gliedern sich die Spielebenen für den Klubspielbetrieb wie folgt: Bundesligen – Verbandsliga – Landesligen – Landesklassen – Kreisoberligen – Kreisligen – Kreisklassen.

(e) Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) sind auf Landesebene nicht zugelassen

(f) Als Spieltag gilt die Kalenderwoche (Montag bis Sonntag).

(g) Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Klubspiel.

(h) In einem Spiel einer niederklassigen Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der in der Kalenderwoche vor der laufenden Spielwoche in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde. Spieler, die 12 Einsätze in höherklassigen Mannschaften ab Beginn des Spieljahres (01.07.) hatten, sind nicht mehr für andere Mannschaften startberechtigt. Sie haben nur noch das Spielrecht in der Mannschaft, in der der 12. höherklassige Einsatz erfolgte.

(i) Alle höherklassigen Starts sind auf dem Spielblatt, auch rückwirkend, zwingend farblich zu kennzeichnen (z. B. mit Textmarker). Die Anzahl der höherklassigen Starts ist auf dem Spielbericht zwingend zu vermerken. Zuwiderhandlungen werden gem. Ahndungsmittelkatalog der Sektion Classic geahndet.

(j) Einsätze in den Mannschaften sind auf dem Spielblatt zur Kenntlichmachung der Hierarchie mit Altersklassenbuchstaben und ggf. Mannschaftsnummer im Feld „Einsatz in Mannschaft“ wie folgt zu kennzeichnen:

„J“ – Einsatz in einer Jugendmannschaft *(z. B. J1 = Einsatz in der ersten Jugendmannschaft)*

„M“ – Einsatz in einer Männermannschaft *(z. B. M2 = Einsatz in der zweiten Männermannschaft)*

„F“ – Einsatz in einer Frauenmannschaft *(z. B. F1 = Einsatz in der ersten Frauenmannschaft)*

„S“ – Einsatz in einer Seniorenmannschaft *(z. B. S1 = Einsatz in der ersten Seniorenmannschaft)*

Es gelten die Regelungen zur Höherklassigkeit von Altersklassen und Mannschaften.

(k) Die Schiedsrichter/Spielleiter und Mannschaftsleiter haben die Pflicht, dies zu überwachen. Nachträgliche Korrekturen der Eintragungen auf dem Spielblatt sind nicht statthaft.

(l) Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen.

(m) Innerhalb einer Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) können Spieler niederklassiger Mannschaften einen zusätzlichen Start in höherklassigen Mannschaften wahrnehmen (unter Berücksichtigung der 12 Einsätze). Die angesetzten Spiele der niederklassig spielenden Mannschaften müssen beendet sein.

(n) Spieler der höherklassigen Mannschaften können in der derselben Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) nicht in niederklassigen Mannschaften spielen.

(o) U18-Spieler(innen) dürfen max. 23 Mannschaftsspiele im Klubspielbetrieb pro Saison bestreiten (Nachweispflicht auf dem Spielblatt). Weitergehende Regelungen sind durch die Kreisvereine zu treffen

(p) Es ist im Interesse der Förderung des Spielbetriebes für Senioren erlaubt, einen Gastspieler je Mannschaft für den Spielbetrieb in den Landesligen oder Landesklassen dieser Altersklasse einzusetzen, sofern dessen bisheriger Klub keine eigene Seniorenmannschaft im Klubspielbetrieb hat. Dieser Spieler ist nicht berechtigt, in Männermannschaften zu spielen.

1.10 Spielbericht und Ergebnisdienst

Es ist der DKBC-Spielbericht (120-Wurf als Excel-Tabelle) zu verwenden. Ein Maschinenausdruck (PC-Steuerung der Kegelstelltechnik mit Ausdruckfunktion) mit ALLEN Angaben des o. g. DKBC-Spielberichtes kann verwendet werden.

Auf jedem Spielbericht ist das eingesetzte Spielmaterial anzugeben und hinter jedem Spieler die Anzahl der Einsätze in höherklassigen Mannschaften nach dem erstmaligen Einsatz in niederklassigen Mannschaften formlos einzutragen. [siehe auch Pkt. 1.8(h)]

Es ist festgelegt, dass durch die Gastgebermannschaft der auf Landesebene spielenden Mannschaften unmittelbar nach Spielschluss (maximal 3 Stunden nach Spielende) der vollständig ausgefüllte Spielbericht per E-Mail an den Staffelleiter zu übermitteln ist.

Der Originalspielbericht und die vor Spielbeginn ausgefüllte und unterschriebene Mannschaftsaufstellung gem. Formblatt (s. DKBC-SpO C 2.3.1) ist bei der Heimmannschaft bis zum Saisonende (30.06.) vorzuhalten und bei Anforderung zu übersenden.

Die Tabellenstände und Spieltagberichte sind zeitnah unter http://ergebnisse.lvkb-classic.de abrufbar.

1.11 Proteste (ergänzt und präzisiert SpO C 1.7 für den Landesspielbetrieb)

(a) Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Spielleiter/Staffelleiter behandelt.

(b) Protestunterlagen der **ersten Instanz** sind per Mail als PDF-Dokumente bzw. postalisch (zweifacher Ausfertigung) mit allen relevanten Angaben eines Protestes gem. RVO fristgerecht beim Staffelleiter [s. Pkt. 1.10 (a)] einzureichen. Bei Einreichung per Mail erfolgt zusätzlich unter cc: der Versand an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (lvkb-sachsen-anhalt@t-online.de oder info@lvkb-sachsen-anhalt.de).

(c) Es wird zu jedem Protest eine Bearbeitungsgebühr von **50,00 €** erhoben. Diese ist auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt vor Abgabe des Protestes einzuzahlen und der Zahlungsbeleg dem Protestschriftsatz in Kopie/PDF beizufügen.

(d) Die Entscheidung in der ersten Instanz muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Email mitgeteilt werden. Bei überprüfter Nichterreichbarkeit einer angegebenen Email-Adresse werden entstehende Auslagen für den Postversand (Einschreiben mit Rückschein + Bearbeitungsgebühr von 10,00 €) dem Empfänger in Rechnung gestellt.

Des Weiteren gelten die Verfahrensgrundsätze der Rechts- und Verfahrensordnung des LV K/B Sachsen-Anhalt.

1.12 Platzierung nach Abschluss der Spielserie

Bei Punktgleichheit der Tabellenpunkte (TaP) von ein oder mehr Mannschaften/Klubs gelten folgende Regelungen:

Zur Ermittlung der Tabellenplätze gelten dabei folgende Regelungen:

a. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten TaP eine gesonderte Tabelle erstellt.
b. Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die Mannschaftspunkte (MaP) der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften/Klubs bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften/Klubs der Spielgruppe addiert. Die Mannschaft/der Klub mit der höheren Anzahl an MaP wird vorne platziert etc.
c. Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die Satzpunkte (SaP) der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften/Klubs bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften/Klubs der Spielgruppe addiert. Die Mannschaft/der Klub mit der höheren Anzahl an SaP wird vorne platziert etc.
d. Wenn noch keine Platzierung zu ermitteln ist, wird, wenn es um den Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel (mit Punktwertung) bzw. ein Entscheidungsturnier (mit Kegelwertung) ausgetragen. Hierbei entscheidet dann die Spielwertung.

1.13 Ehrungen

Die Mannschaftsmeister und Platzierten (Platz 2 und 3) aller Altersklassen erhalten mit Abschluss der Spielrunden einen Satz (10 Stück) Medaillen (Gold, Silber, Bronze) sowie eine Urkunde. Die Staffelsieger der Landesligen und -klassen erhalten eine Urkunde nach Abschluss der Spielrunden.

1.14 Anlagenverantwortlichkeit

Die Fachwarte der Vereine/Kreise der unter den Ansetzungen aufgeschlüsselten Bahnanlagen sind für die Bereitstellung der terminlich gebundenen Bahnen in Abstimmung mit dem Bahneigner verantwortlich.

Aufgrund medizinischer Aspekte ist auf jeder Kegelanlage während der Wettspiele ein funktionstüchtiger Telefonanschluss vorzuhalten.

1.15 Werbung auf der Spielkleidung

Das Anbringen von Werbung auf der Sportkleidung (Spielkleidung und Trainingsanzug) in allen Spielgruppen und -ebenen bedarf der Genehmigung der jeweiligen Vorstände der Kreisvereine Classic im LVK/B SA für die jeweilige Spielserie. Sie ist gebührenpflichtig.

Beim Antragsverfahren ist je Werbepartner/Werbeprodukt ein Vertrag, der nicht vorgelegt werden muss, notwendig. Nach Antragstellung wird unter Vorlage der Gebührenentrichtung die Genehmigung für die jeweilige Spielserie erteilt. Herstellerlogos gehören nicht zur Genehmigungs- und Gebührenpflicht.

Die Vorstände der Kreisvereine erlassen eigenständige Regelungen zur Höhe der Gebühren.

Die Kreisvereine werden angewiesen, den zuständigen Staffelleitern und dem Sektionssportwart vor Beginn der Spielserie die Werbeträger mit Nennung der Nummer der Werbegenehmigung zu übermitteln.

2 Vereinsmannschaftsmeisterschaften Senioren

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, außer C 4.3.

Teilnehmer und Teilnehmergebühren

Die Vereinsmannschaftsmeisterschaft wird in den Altersklassen in nachstehender Mannschaftsstärke und Wurfzahl durchgeführt:

Seniorinnen	4 x 120Wurf	25,00 €
Senioren A	6 x 120Wurf	35,00 €
Senioren B	4 x 120Wurf	25,00 €

Die genannten Gebühren werden ausschließlich für die Absicherung des technischen Ablaufs verwendet (Spielleiter/Schiedsrichter).

Die Einzahlung der Gebühren ist nach Rechnungslegung bis zum Zahlungsziel auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt (s. Pkt. 1.4) vorzunehmen.

Spieldurchführung und Meldung

Die Kreisvereine/-verbände melden ihre Mannschaften bis 01.03. d. J. (**auch FEHLMELDUNGEN!**). Die Meldung hat an den Seniorenwart der Sektion Classic zu erfolgen.

3 Classic-Pokal

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, Ziffer C 3. und die Durchführungsbestimmungen Landespokal Classic. Zusätzlich wird festgelegt:

Die Kreisfachverbände melden ihre Teilnahme bis 30.09. des Sportjahres (auch **FEHLMELDUNGEN!**). Die namentliche Meldung der Mannschaft(en) hat bis **06.01.2019** an den Verantwortlichen für Pokal zu erfolgen.

Die Startgebühren betragen je Mannschaft und Altersklasse **25,00 €** und sind bis **18.01.2019** auf das Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt unter Angabe des Zahlungsgrundes „Startgebühren Landespokal Classic + Name der Mannschaft“ zu entrichten.

Die Spielberichte sind unmittelbar nach Spielende am gleichen Tag an den Verantwortlichen für den Pokal zu senden. Die Mannschaften werden über das Internet und direkt über alle Spielergebnisse informiert.

Halbfinale und Finale werden auf einer vom Sektionsvorstand bestimmten Anlage an einem Wochenende bzw. einem Tag ausgetragen.

Zieht eine Mannschaft vor Beginn der Spielrunde zurück, bekommt ein Kreisverein laut Leistungszuteilung die Möglichkeit eine Mannschaft nachzumelden. Zieht eine Mannschaft während der Spielrunde zurück bekommt die unterlegene Mannschaft der Vorrunde das erneute Startrecht. Für die zurückgezogene Mannschaft gilt dies als Nichtantritt und wird gem. Ahndungsmittelkatalog geahndet, wenn eine andere Mannschaft an deren Stelle spielt. Spielt keine andere Mannschaft für die zurückgezogene Mannschaft gilt dies als Zurückziehen und wird gem. Ahndungsmittelkatalog geahndet.

Weitergehende Regelungen sind den Durchführungsbestimmungen Landespokal Classic zu entnehmen.

4 Vereinsmannschaftsmeisterschaften Jugend

Teilnahmeberechtigt an den Spielen zur Vereinsmeisterschaft der Sektion Classic sind nur eingetragene Vereine. Es wird je Kreis eine Mannschaft jeder Altersklasse zugelassen. Ausnahmen bestätigt der Jugendausschuss.

Die Meisterschaft wird durchgeführt in nachstehender Mannschaftsstärke, Altersklasse und Wurfzahl:

- U14 (m/w) 4 Starter á 120Wurf (4Wurfserien á 15 Volle und 15 Abräumer) sowie
- U18 (m/w) 4 Starter á 120Wurf (4Wurfserien á 15 Volle und 15 Abräumer)

Jugendliche von Vereinen, die mit keiner eigenen Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, können ein Gastspielrecht erhalten. Dazu ist ein Antrag an den Sektionsjugendwart Classic zu stellen. Diese Regelung können zwei Spieler des jeweiligen Vereins in Anspruch nehmen. Sollten andere Entscheidungen im Disziplinverband Classic DKBC getroffen werden, gilt die Regelung ausschließlich für den Spielbetrieb bis zur Landesebene.

Die Gesamtsieger und Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden. Die Sieger sind für die Deutschen Jugendmeisterschaften qualifiziert.

Die Kreise melden ihre Teilnehmer bis zum 01.03. d. J. an den Sektionsjugendwart Classic

5 Zentrale Veranstaltungen

Die Zentralen Veranstaltungen sind dem gültigen Rahmenterminplan bzw. den Ansetzungen zu entnehmen.

6 Einzelmeisterschaften

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DKBC, Teil C, Ziffer C 3 (Ausnahme B 2.2.7, Zuteilungen und B 2.2.8, Wurfzahlen) sowie die Festlegungen zu den Startplätzen des Sektionssportausschusses Classic.

7 Vielseitigkeitswettbewerb Jugend U14, U18 und U23 weiblich/männlich

Die Festlegungen zu den Meisterschaften trifft der Sektionsjugendvorstand in Abstimmung mit den Kreisvereinen.

8 Hinweis

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Classic im Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V.

Die Untergliederungen sind vor den Veranstaltungen verpflichtet, ihre diesbezüglichen Meldungen in den Organisationsbereichen bekannt zu geben.

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, eine gültige Kontaktmöglichkeit im E-Mail-Verkehr anzugeben. Fehlt diese Angabe bei Meldung, gilt die Meldung als NICHT ABGEGEBEN! Ist die angegebene E-Mail-Adresse mehrfach nicht erreichbar, werden die Ahndungsmittel der Sektion Classic im LV K/B Sachsen-Anhalt angewendet.

9 Spielverpflichtung

Die Spielverpflichtung für die kommende Saison ist bis zum **20.04.** der laufenden Saison abzugeben.

10 Anschriften

10.1 Sektionsvorstand

Sektionsvorsitzender Classic	BECK, Wolfram
Sektionssportwart	WEGNERSHAUSEN, Werner
Landestrainerratsvorsitzender	SCHULZE, Sören
Sektionsjugendwart Classic	FIEDLER, Monika
Sektionslehrwart Classic	Dr. GÄRTNER, Michael
Sektionsschiedsrichterwart Classic	KRÄTSCH, Lothar
Sektionsdamenwartin Classic	ROSENGARD-BECK, Dany
Verantwortlicher für Pokal	BICH, Jens
Seniorenwart Classic	SCHOCK, Bodo
Verantwortlicher unabhängiger Sachverständiger.	UHL, Dieter
Sektionsrechtsausschuss Vorsitzender	TRÜMPLER, Ingo

10.2 Landestrainer

Landestrainer Herren	PIEKACZ, Gerhard
Landestrainerin Frauen	SCHÖPP, Margrit
Landesnachwuchstrainer	SADENWATER, Frank

Landestrainer U23	PFEFFER, Friederike
Landestrainer U18	PREDATSCH, Andrea
Landestrainer U14	HENSCHEL, Caroline

10.3 Mitgliedskreisfachvereine

KKB Anhalt-Bitterfeld (ABI)	Vorsitzender:	STORTZ, Gunnar
	Sportwart:	NEUMANN, Andy
KFV Dessau-Roßlau (DE)	Vorsitzender:	LEHMANN, Guido
	Sportwart:	PÜSCHE, Marco
KKBV Harz (HZ)	Vorsitzender:	BOLLMANN, Martin
	Sportwart:	KAUFMANN, Ralf
Magdeburger KBV (MD)	Vorsitzender:	SCHWÄGER, Karl
	Sportwart:	SCHULZ, Manfred
KKV Salzland (SLK)	Vorsitzender:	JONELEIT, Frank
	Sportwart:	FETTER, Fred
KKB Halle (HAL)	Vorsitzender:	ZWICK, Andreas
	Sportwart:	MAHLER, Wilfried
KKV Saalekreis (SK)	Vorsitzender:	KRIESE, Marina
	Sportwart:	NEUMANN, Enrico
KKV Mansfeld-Südharz (MSH)	Vorsitzender:	STABENOW, Veit
	Sportwart:	DRENKMANN, Jens
KV des Bördekreises (BK)	Vorsitzender:	WOZNY, Steffen

	Sportwart	LÜBKE, Rüdiger
KKV Wittenberg (WB)	Vorsitzender:	HINZE, Michael
	Sportwart:	WALTER, Thomas
KVK Burgenland (BLK)	Vorsitzender:	WEGNERSHAUSEN, Werner
	Sportwart:	STROHBACH, Klaus

10.4 Landesvorstand

Präsident	BECK, Wolfram
Vizepräsident	RUPPELT, Klaus Erich
Schatzmeister	BITTROFF, Gudrun
Landesjugendwart (amt.)	SEIDEL, Ron
Landesdamenwartin	ROSENGARD-BECK, Dany
Landeslehrwart	MUSSIN, Holger

10.5 Landesgeschäftsstelle

Geschäftsführer	HELM, Bernd
Anschrift	Thietmarstr. 18 39128 Magdeburg
Telefon / Fax / E-Mail	Tel. (03 91) 50 95 92 49 Fax (03 91) 73 86 90 10 E-Mail info@lvkb-sachsen-anhalt.de oder lvkb-sachsen-anhalt@t-online.de
Bankverbindung	Bank: Salzlandsparkasse Elbe-Saale IBAN: DE47 …. BIC: NOLADE…